



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 19. Juni 2017
(OR. en)

10137/17

COAFR 175
CFSP/PESC 501
POLMIL 76
CIVCOM 106
MIGR 110

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 19. Juni 2017

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 10131/17

Betr.: Mali und die Sahelzone

– Schlussfolgerungen des Rates (19. Juni 2017)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Mali und der Sahelzone, die der Rat auf seiner 3551. Tagung am 19. Juni 2017 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU MALI UND DER SAHELZONE

1. Die Europäische Union bekräftigt, dass sie die Länder der Sahelzone, die nach wie vor von Terroranschlägen und grenzüberschreitenden kriminellen Aktivitäten, einschließlich Schleusung und Menschenhandel sowie Drogen- und Waffenschmuggel und -handel, bedroht sind, unterstützen will. Der Rat verurteilt den gestrigen Terroranschlag aufs Schärfste. Zu den weiteren Risikofaktoren zählen unter anderem Defizite in den Bereichen Governance, Integration und Bekämpfung der Straflosigkeit. Die EU verfolgt einen auf der Sahelstrategie und dem dazugehörigen regionalen Aktionsplan für die Sahelzone beruhenden soliden integrierten Ansatz, um zur Stabilisierung der Region beizutragen, indem sie die gesamte Bandbreite der relevanten Instrumente in den Bereichen Diplomatie, langfristige Entwicklungszusammenarbeit, Unterstützung der Menschenrechte, Stabilisierungsbemühungen, Stärkung der Widerstandsfähigkeit, Migration und Sicherheit, einschließlich GSVP-Missionen, einsetzt. Die EU leistet zudem Unterstützung, um den humanitären Bedarf schutzbedürftiger Personengruppen in Mali und der Sahelzone zu decken.
2. Die Teilnahme der Hohen Vertreterin an der Sitzung des Comité de Suivi de l'Accord de Paix (CSA – Komitee für Folgemaßnahmen zu dem Friedensabkommen) vom 5. Juni 2017 in Bamako und das aktive und kontinuierliche Engagement des EU-Sonderbeauftragten für die Sahelzone als Mitglied des CSA und Mitwirkender an den Vermittlungsbemühungen zeigen, dass sich die EU nachdrücklich für dieses Abkommen einsetzt. Auch zwei Jahre nach der Unterzeichnung des Abkommens für Frieden und Aussöhnung in Mali ist die zügige und umfassende Umsetzung dieses Abkommens – unter umfassender Mitwirkung der Zivilgesellschaft, einschließlich Frauen und junger Menschen – nach wie vor der einzige Weg, Frieden und Sicherheit in dem Land wiederherzustellen. Die EU erwartet von allen malischen Akteuren, dass sie zu einvernehmlichen Lösungen für ihre Differenzen gelangen und so die rasche Rückkehr der Staatsgewalt in den Norden von Mali ermöglichen, und dass sie von Handlungen absehen, die die bislang erzielten Fortschritte gefährden könnten. Die Hauptverantwortung für den Schutz und das Wohlergehen der Bevölkerung liegt bei den malischen Parteien selbst. Die EU ermutigt außerdem die fünf Länder, die die G5 der Sahelzone bilden, sich stärker für den Friedensprozess in Mali einzusetzen.

3. Die anhaltende Unsicherheit im Norden und im Zentrum Malis, die von Terrorismus, Radikalisierung und grenzüberschreitender organisierter Kriminalität, einschließlich Drogenhandel, befeuert wird, und ihre negativen Auswirkungen, was den Zugang der Bevölkerung zu humanitärer Hilfe und grundlegenden Sozialleistungen anbelangt, bedrohen die Stabilität, die territoriale Unversehrtheit, die Governance, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und die Rechtsstaatlichkeit des Landes und der gesamten Sahelzone. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass für die Bevölkerung konkrete Verbesserungen vor Ort spürbar werden. Die EU erinnert daran, dass sich alle Akteure an die internationalen Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht halten müssen, um den Schutz der Zivilbevölkerung sicherzustellen und auch das Recht der Kinder auf Bildung zu gewährleisten und zu wahren. In diesem Zusammenhang prüft die EU die Einleitung einer befristeten Aktion, mit der die Rückkehr der Zivilverwaltung in das Zentrum Malis unterstützt werden soll, womit dem Zusammenhang zwischen Sicherheit und Entwicklung Rechnung getragen würde. Die EU wird weiterhin wichtige, aus dem Nothilfe-Treuhandfonds der EU finanzierte Maßnahmen durchführen, beispielsweise durch Unterstützung des Kapazitätsaufbaus ziviler Kräfte (z. B. PARSEC, GARSI, Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit der G5 der Sahelzone und des "Sahel Security College") unter umfassender Koordinierung mit anderen damit zusammenhängenden Aktivitäten vor Ort. Die EU hebt hervor, dass sie beabsichtigt, ihre Fähigkeit zum Aufbau von Kapazitäten in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung in Afrika unter anderem auch durch den Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung (CBSD) zu verstärken. Der Rat ruft erneut dazu auf, den Gesetzgebungsvorschlag zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 230/2014 zur Schaffung eines Instruments, das zu Stabilität und Frieden beiträgt, rasch anzunehmen.
4. Die EU würdigt die politische Führungsrolle, die die G5 der Sahelzone, die ECOWAS und die AU mit ihren Anstrengungen zur Unterstützung der regionalen Sicherheit, Entwicklung und Aussöhnung übernommen haben. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Rat die Bedeutung der Partnerschaften der EU mit der Region und begrüßt, dass die Hohe Vertreterin am Gipfeltreffen der ECOWAS vom 4. Juni 2017 in Monrovia sowie am dritten Ministertreffen, das am 5. Juni 2017 in Bamako mit den Außenministern und dem Ständigen Sekretär der G5 der Sahelzone stattfand, teilgenommen hat.

5. Die EU bekräftigt, dass eine enge Abstimmung aller Sicherheitsakteure, einschließlich der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA), sichergestellt sein muss, und begrüßt die Initiative der Staats- und Regierungschefs der G5 der Sahelzone zur Schaffung einer gemeinsamen Einsatztruppe der G5 der Sahelzone. Die EU hat als erste eine finanzielle Beteiligung angekündigt: Sie plant, 50 Mio. EUR für diese Initiative bereitzustellen. Dies ist ein wichtiger Schritt im Rahmen der gemeinsamen Anstrengungen, die darauf ausgerichtet sind, die Sicherheit zu erhöhen und Terrorismus und grenzüberschreitende Kriminalität, einschließlich Schleusung und Menschenhandel sowie Drogen- und Waffenschmuggel und -handel, zu bekämpfen und gleichzeitig die Achtung der Menschenrechte sicherzustellen. In diesem Zusammenhang würdigt die EU das Engagement Frankreichs im Rahmen der Operation "Barkhane".

6. Die EU begrüßt den wirksamen Beitrag der GSVP-Missionen in Mali und in der Sahelzone, namentlich der EUCAP Sahel Mali, der EUTM Mali und der EUCAP Sahel Niger, im Einklang mit ihren jeweiligen Kernmandaten und die Beteiligung von Mitgliedstaaten der EU an diesen Missionen. Sie hebt hervor, dass die Maßnahmen zur Regionalisierung der GSVP-Missionen in ihrer zivilen und militärischen Dimension unverzüglich in die Praxis umgesetzt werden müssen, um die regionale Sicherheitszusammenarbeit zu unterstützen, wobei auch Optionen für eine weitere Unterstützung der gemeinsamen Einsatztruppe der G5 der Sahelzone geprüft werden sollten. Bei diesem Regionalisierungsansatz werden zudem die Bemühungen der EU, auch im Rahmen der GSVP, um die Stabilisierung Libyens berücksichtigt.

7. Die EU bekräftigt, dass sie entschlossen ist, im Einklang mit den fünf Säulen des Aktionsplans von Valletta und dem Partnerschaftsrahmen Gespräche mit den G5 der Sahelzone über Migrationsfragen, auch über Rückführung, aufzunehmen. Der Rat unterstützt die Initiativen zur Bekämpfung der Schleusung und des Menschenhandels, ebenso wie die Anstrengungen, die darauf abzielen, Gemeinschaften an den Haupttrouten wirtschaftliche Alternativen zu bieten, unter anderem über Projekte im Rahmen des EU-Treuhandfonds. Die EU betont abermals, dass sie entschlossen ist, im Rahmen eines kohärenten Ansatzes zur Bewältigung der Migrationsströme und -ursachen auf den Haupttrouten, zur Überwachung möglicher alternativer Routen und zur Bekämpfung der eigentlichen Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibung die Zusammenarbeit mit Ländern der Sahelzone und mit Libyen in den Bereichen verbessertes Grenzmanagement und Lagebewusstsein zu intensivieren und die Konsularstellen der Länder der Sahelzone dabei zu unterstützen, ihren Staatsbürgern die unterstützte freiwillige Rückkehr zu erleichtern und ihre Wiedereingliederung zu fördern.

8. Die EU verurteilt aufs Schärfste die Terroranschläge, die von AQMI, Da'esh, Boko Haram und mit ihnen verbunden Gruppen verübt werden und gegen Zivilpersonen und Staatsbedienstete, Streitkräfte und Sicherheitskräfte in der Region sowie gegen die UN-Friedenstruppen und die französischen Einsatzkräfte gerichtet sind, und weist darauf hin, dass die Täter zur Verantwortung gezogen und vor Gericht gestellt werden müssen. Die EU bekräftigt ihre uneingeschränkte Unterstützung der MINUSMA und fordert vor dem Hintergrund der Verlängerung des Mandats der Mission eindringlich, dass gut ausgebildete und gut ausgerüstete Einsatzkräfte in ausreichender Anzahl sowie angemessene Mittel bereitgestellt werden, damit die Mission ihr Kernmandat im Norden Malis erfüllen und gleichzeitig auch ein besonderes Augenmerk auf das Zentrum des Landes richten kann. Die EU ermuntert neue Partner, einen Beitrag zur Kräfteaufstellung von MINUSMA zu leisten.

9. Der Rat ist sich der ernststen Sicherheitslage und der derzeitigen Herausforderung in der Sahelzone bewusst und betont, dass in der Strategie der EU für diese Region auch deren großer Reichtum an Menschen und Kulturgütern sowie deren Wachstumspotenzial anerkannt werden. Die Rolle der jungen Menschen der Sahelzone ist von zentraler Bedeutung für die Verwirklichung der mittel- und langfristigen Ziele in der Region. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Jugendinitiative, die mit den G5 der Sahelzone eingeleitet wurde, und unterstreicht die Bedeutung dieser Initiative für das bevorstehende Fünfte Gipfeltreffen zwischen der EU und Afrika. Die EU wird dafür sorgen, dass die Fragen, die von den Jugendvertretern auf der Jugendveranstaltung mit der Hohen Vertreterin am 5. Juni 2017 in Bamako aufgeworfen wurden, aufmerksam weiterverfolgt werden.
-